



Dienstleistungs- und Inkassovertrag

mit

**H&P Forderungsmanagement GmbH,
Loschwitzer Str. 50, 01309 Dresden**

- nachstehend **H&P Forderungsmanagement** genannt –

I. Gegenstand

Der Auftraggeber beauftragt die H&P Forderungsmanagement GmbH mit der Übernahme des Forderungsmanagements gemäß der nachfolgend dargestellten Leistungsmerkmale im Inland. Die Tätigkeit mit Auslandsbezug bedarf der individuellen Abstimmung zwischen den Parteien.

II. Leistungsumfang von H&P

Komplette Abwicklung des Forderungsmanagements und Inkassos:

- Außergerichtliche Zahlungsaufforderung
- Einwendungsbearbeitung
- Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen
- Überwachung und Auskehrung von Zahlungseingängen
- Erwirkung eines Vollstreckungstitels im gerichtlichen Mahnverfahren
- Einleitung streitiger Verfahren nach gesonderter Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Zwangsvollstreckung einschl. Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung
- Forderungsanmeldung in Insolvenzverfahren
- Abrechnung und Rückgabe

Die Durchführung der Langzeitüberwachung nach erfolgloser Zwangsvollstreckung bedarf einer gesonderten Beauftragung.

III. Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber versichert die Richtigkeit der übermittelten Daten sowie die Berechtigung und Einredefreiheit der beizutreibenden Forderungen.
2. Der Auftraggeber ermächtigt H&P Forderungsmanagement, den Rechtsanwälten H&P Prof. Dr. Holzhauser & Partner, nachstehend H&P Rechtsanwälte genannt, Vollmacht zur Vertretung zu erteilen, sofern dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Bedarf es zusätzlich der Vorlage einer Vollmacht im Einzelfall, wird der Auftraggeber diese unmittelbar an H&P Rechtsanwälte erteilen.
3. Der Auftraggeber stellt auf Anforderung zur Bearbeitung notwendige Unterlagen (Rechnungen, Mahnschreiben, Lieferscheine etc.), möglichst elektronisch, zur Verfügung.

IV. Konditionen

1. H&P Forderungsmanagement fordert den Schuldner zur Zahlung auf, schließt gegebenenfalls Ratenzahlungsvereinbarungen ab leitet das gerichtliche Mahnverfahren ein und führt Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch. Die dafür anfallende Vergütung, die sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bemisst, wird dem Schuldner in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber tritt seine Erstattungsansprüche gegen den Schuldner an H&P Forderungsmanagement ab.
2. Wird auf Anweisung des Auftraggebers oder durch den Auftraggeber direkt mit dem Schuldner vereinbart, dass dieser die Hauptforderung ganz oder teilweise, nicht aber die Gebühren der Forderungsbeitreibung zahlt oder bricht der Auftraggeber das Verfahren aus anderen Gründen ab, so erstattet der Auftraggeber die von H&P Forderungsmanagement berechneten Gebühren.
3. Auslagen (wie z. B. Porto, Auskunfts-, Gerichts- oder Gerichtsvollzieherkosten gesetzliche Gebühren der Rechtsanwälte nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz,) werden nach Anfall gesondert in Rechnung gestellt; diese werden bei Zahlung durch den Schuldner an den Auftraggeber erstattet.
4. H&P Forderungsmanagement ist berechtigt, Vorschüsse auf zu erbringende Auslagen zu erheben und die weitere Tätigkeit von der vorherigen Zahlung abhängig zu machen.

V. Ergänzende Bestimmungen

1. Beide Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrags vertraulich zu behandeln.
2. H&P garantiert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
3. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.
4. Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel selbst.
5. Sollte eine der getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Das Entsprechende gilt, wenn ein regelungsbedürftiger Punkt versehentlich nicht geregelt wurde.

H&P Forderungsmanagement GmbH Dresden

Geschäftsführer: RA Daniel Oswald
AG Dresden HRB 22284 - Steuernummer 201/110/05002
Commerzbank Dresden, BLZ 850 400 00, Konto-Nr. 11 097 500

Durch den Präsidenten des Amtsgerichts Dresden zugelassene
und im Rechtsdienstleistungsregister unter Az. E 371-02/06 eingetragene Inkassogesellschaft